

ANPASSUNG GEBÜHREN EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Aufgrund des Nettovermögens der Eigenwirtschaftsbetriebe Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung können die Gebühren ab dem neuen Jahr wie folgt gesenkt werden:

ABFALLENTSORGUNG - Die Gebühren werden wie folgt angepasst:

Grundpauschalen	Bestehend	Neu
Für Einzelpersonen	CHF 55	CHF 55
Ab 2 Personen-Haushalt	CHF 110	CHF 110
Graugutmarken		
17 Liter	CHF 1.10 (1/2 Marke)	CHF 1.00 (1/2 Marke)
35 Liter	CHF 2.20 (1 Marke)	CHF 2.00 (1 Marke)
60 Liter	CHF 4.40 (2 Marken)	CHF 4.00 (2 Marken)
110 Liter	CHF 6.60 (3 Marken)	CHF 6.00 (3 Marken)
Container-Plomben	CHF 45.00	CHF 40.00
Sperrgut		
Kleinsperrgut bis 10 Kg	CHF 4.40 (2 Marken)	CHF 4.00 (2 Marken)
Sperrgüter bis 25 Kg	CHF 8.80 (4 Marken)	CHF 8.00 (4 Marken)

Die Marken für die Graugut – und Sperrgutentsorgung können bei der Gemeindekanzlei und im Volg bezogen werden.

ABWASSERBESEITIGUNG - Die Gebühren werden wie folgt angepasst:

	Bisher	Neu
Grundgebühr pro Jahr und Wohnung	CHF 120	CHF 100
Benützungsgebühr Preis pro m ³ Wasserbezug	CHF 1.50	CHF 1.25
Minimalgebühr	CHF 100	CHF 0
Benützungsgebühr Regenwassernutzungsanlagen Pauschale.	CHF 100	CHF 0

WASSERVERSORGUNG - Die Gebühren werden wie folgt angepasst:

	Remigen bisher	Remigen neu
Grundgebühren		*
Zählergrösse ¾", 20 mm Nennweite (5 m ³)	CHF 100	CHF 80
Zählergrösse 1", 25 mm Nennweite (7 m ³)	CHF 140	CHF 112
Zählergrösse 1 ¼", 32 mm Nennweite (10 m ³)	CHF 200	CHF 160
Zählergrösse 1 ½", 40 mm Nennweite (20 m ³)	CHF 400	CHF 320
Zählergrösse 2", 50 mm Nennweite (30 m ³)	CHF 600	CHF 480

Benützungsgebühren	CHF 1.50	CHF 1.00
Verbrauchsgebühr	CHF 100	CHF 50
Minimalgebühr		

EDV-MIGRATION / BRIEF- UND RECHNUNGSVERSAND

BriefButler – Digitale Umstellung

Aus ökologischen Gründen sowie um Zeit und Kosten einzusparen, hat sich die Gemeindeverwaltung dazu entschieden, für den Versand der Rechnungen künftig die digitale Plattform «BriefButler» einzusetzen und dadurch eine digitale Zustellung zu ermöglichen. Der Versand und die Zustellung erfolgen rascher und sind somit auch kundenfreundlicher. Es wird eine sichere elektronische Zustellung gewährleistet.

Ab sofort können Sie Rechnungen der Gemeinde auf dem elektronischen Weg erhalten. Der «BriefButler» bietet durch die duale Zustellung die Garantie, dass die Kunden kein wichtiges Schreiben versäumen. Sollte die Sendung in der vom BriefButler zugesandten Benachrichtigungs-E-Mail nicht innerhalb eines festgelegten Zeitraumes digital abgeholt werden, wird die Sendung automatisch auf dem herkömmlichen Postweg zugestellt.

In den kommenden Monaten soll die elektronische Zustellung weiter ausgebaut werden, sodass künftig auf Wunsch neben Rechnungen auch weitere Korrespondenz via BriefButler zugestellt werden kann.

Leisten Sie ebenfalls einen Beitrag zur Schonung der Umwelt und erhalten Sie zukünftig die Post von der Gemeinde über den gesicherten E-Mail-Versand via «BriefButler» direkt in Ihr E-Mail-Postfach. Senden Sie uns hierfür einfach eine Mail an finanzverwaltung@remigen.ch mit dem Betreff «BriefButler». Weitere Informationen über die digitale Zustellung mittels BriefButler finden Sie unter www.briefbutler.com.

Weitere freiwillige Möglichkeiten, einen digitalen Service zu nutzen:

eBill

Die Gemeinde Remigen bietet neu auch die Möglichkeit von eBill an. Sie entscheiden mittels Aktivierung in ihrem eBanking-Account selbst, ob Sie die Rechnungszustellung via eBill durch die Gemeinde Remigen nutzen möchten.

E-Mailversand

Sie möchten Rechnungen elektronisch erhalten, ohne das eBill-Portal oder BriefButler zu nutzen? Melden Sie hierfür Ihre E-Mailadresse mit dem Betreff «E-Mailversand» an finanzverwaltung@remigen.ch, damit Sie Ihre Rechnungen via E-Mail als PDF erhalten. Die entsprechenden Nachrichten erhalten Sie zukünftig vom Absender fakturen@hisoft.ch, welche den Nachrichten-Betreff «Gemeindeverwaltung Remigen Rechnung: Finanzverwaltung» enthalten. Diese Möglichkeit gilt ausschliesslich für den Rechnungsversand.

Verzögerung Versand Gebührenrechnungen

Leider kam es durch die EDV-Migration zu Verzögerungen bei gewissen Dienstleistungen der Abteilung Finanzen. So konnten die Gebührenrechnungen für die Periode vom 1.10.2023 – 30.09.2024 erst in diesen Tagen erstellt werden. Eigentümer von Grundstücken ausserhalb Baugebiet werden die Rechnungen für die Feldwegunterhaltsbeiträge der Periode 2023 – 2025 (Fakturierung alle 3 Jahre) zudem erst Anfang 2025 erhalten. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.